

Grundsätze und Richtlinien für die Sportlerehrung der Gemeinde Malente

1. Allgemeines

Das Netzwerk Sport Malente e.V. ehrt alljährlich in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Malente als Anerkennung für hervorragende Leistungen aktive Sportler*innen sowie verdiente Personen des Sports.

Neben dem Spitzensport bieten die Sportvereine für die Bürger*innen der Gemeinde Malente ein vielfältiges Breitensportangebot, dessen gesundheitliche und soziale Bedeutung bekannt gemacht werden soll. Darüber hinaus soll mit der Ehrung verdienter Personen des Sports deren Leistung anerkannt und die existentielle Bedeutung des Ehrenamtes für den Sport im Allgemeinen gefördert werden.

Geehrt werden können nur aktive Sportler*innen sowie verdiente Personen des Sports, die durch ihre sportliche Betätigung mit dem Leben der Gemeinde Malente eng verbunden sind und deren allgemeines Verhalten und Leistungen auf dem Gebiet des Sports diese Auszeichnung rechtfertigen.

2. Ehrung aktiver Sportler*innen

Die Sportlerehrung erfolgt für die erfolgreiche Teilnahme an offiziellen Wettkämpfen nach der Wettkampfordnung der Fachverbände für Leistungen des vergangenen Jahres.

Vorgeschlagen werden können aktive Sportler*innen, die ihre Leistungen in einer von den Malenter Sportvereinen angebotenen Sportart erbracht haben.

3. Ehrung von verdienten Personen des Sports

Neben den aktiven Sportler*innen können verdiente Personen des Sports ausgezeichnet werden, die sich durch langjährige, herausragende ehrenamtliche Arbeit um den Sport in der Gemeinde Malente verdient gemacht haben (z.B. Vorstandsmitglieder, Abteilungs*-/Sparten*leiterin, Mannschafts*- und Jugendbetreuer*in, Schiedsrichter*in). Vorschlagsberechtigt sind die Malenter Sportvereine und die Gemeinde Malente.

4. Anzahl der Vorschläge, Vorschlagsberechtigung, Meldetermin, Termin der Sportlerehrung

Für die Ehrung aktiver Sportler*innen sowie verdienter Personen des Sports können von den Vorschlagsberechtigten insgesamt Vorschläge 3 (Einzelpersonen/Teams/Mannschaften) unterbreitet werden.

Vorschlagsberechtigt sind die Malenter Sportvereine und die Gemeinde Malente.

Die Vorschläge sind bis zum 31.12. jeden Jahres mit Begründung an den Vorstand des Netzwerkes Sport Malente e.V. zu senden. Vorschläge, die nach dem Meldetermin eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Über die Zulassung zur Ehrung und deren Form (u.a. Ort, Art der Auszeichnung) entscheidet ein auf 2 Jahre gewähltes Gremium aus (3) Mitgliedern (Vereine) des Netzwerkes Sport Malente e.V. und (2) Personen der Gemeinde Malente.

Die Sportlerehrung erfolgt im 1. Quartal des neuen Jahres.